

1. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Im Rahmen dieser Allgemeinen Bedingungen für die Rücknahme von mobilen Telekommunikationsgeräten („**ABRTG**“) haben die im Folgenden verwendeten Begriffe jeweils die folgende Bedeutung:

„**Antrag**“: bezeichnet den Zeitpunkt, zu dem der Kunde bei POST die Nutzung des Dienstes zu den von POST und in den ABRTG festgelegten Bedingungen beantragt und das Produkt zur Begutachtung und Bestimmung des Endwerts an POST übergibt.

„**Begutachtung**“: bezeichnet die Kontrolle, die POST oder ein von POST beauftragter Dritter im Rahmen des Dienstes an den Produkten der Kunden durchführt, um den Zustand des Produkts zu prüfen und den Endwert des Produkts zu bestimmen.

„**Dienst**“: bezeichnet den von POST betriebenen Ankaufdienst, der es dem Kunden ermöglicht, das Eigentum an seinen Produkten gegen einen Nachlass an POST abzutreten.

„**Endwert**“: bezeichnet den von POST nach der Begutachtung festgelegten Wert des Produkts. Der Endwert entspricht dem Betrag des Nachlasses, den POST für den Dienst gewährt.

„**Geschätzter Rücknahmewert**“: bezeichnet den Wert eines Produkts, der während der vom Kunden auf der speziellen Webseite oder Schnittstelle von POST durchgeführten Simulation geschätzt wird.

„**Kunde**“: bezeichnet eine volljährige natürliche Person oder den gesetzlichen Vertreter von Minderjährigen oder geschäftsunfähigen Personen, die den Dienst nutzen möchten.

„**Nachlass**“: bezeichnet den Nachlass, der dem Kunden von POST gemäß den nachstehend festgelegten Bedingungen und Modalitäten gewährt wird.

„**Partei**“: bezeichnet POST oder den Kunden.

„**Parteien**“: bezeichnet POST und den Kunden gemeinsam.

„**POST**“: bezeichnet POST Telecom S.A., eine Aktiengesellschaft mit Sitz in 1, rue Emile Bian, L-2996 Luxemburg, eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg unter der Nummer B43.290.

„**Produkt**“: bezeichnet das mobile Telekommunikationsgerät, zusammen mit seinem Akku und ohne Zubehör, das Gegenstand des Rückkaufs durch POST ist.

„**Unterzeichnung des Rücknahmevertrags**“: bezeichnet den Zeitpunkt, an dem der Kunde das Dokument unterzeichnet, in dem die Abtretung des Produkts an POST im Gegenzug für die Gewährung des Nachlasses durch POST bestätigt wird. Die Unterzeichnung des Rücknahmevertrags erfordert die Annahme der ABRTG durch den Kunden.

„**Zielangebot(e)**“: bezeichnet das bzw. die Mobilfunkabonnement(s) von POST, die für den Dienst in Frage kommen.

2. ANWENDUNGSBEREICH

- 2.1. Der Dienst ermöglicht dem Kunden, das Eigentum an seinem Produkt an POST abzutreten und im Gegenzug von POST einen Nachlass zu erhalten, der ausschließlich (i) für den Kauf eines hierfür infrage kommenden mobilen Telekommunikationsgeräts in Verbindung mit dem Abonnement oder der Verlängerung eines Zielangebots und (ii) für den Kauf von hierfür infrage kommenden Mobilfunkzubehör zusätzlich zu seinem Kauf eines hierfür infrage kommenden mobilen Telekommunikationsgeräts in Verbindung mit dem Abonnement oder der Verlängerung eines Zielangebots gewährt wird. Der Betrag des Nachlasses entspricht dem Betrag des Endwerts.
- 2.2. Der Kunde kann den Dienst nur bei einem gleichzeitigen Kauf eines hierfür infrage kommenden mobilen Telekommunikationsgeräts in Verbindung mit dem Abonnement oder der Verlängerung eines Zielangebots mit entsprechender Mindestlaufzeit nutzen.

- 2.3. Die Nutzung des Dienstes ist auf fünf Produkte pro Abonnement oder Verlängerung eines Zielangebots in Verbindung mit dem Kauf eines hierfür infrage kommenden mobilen Telekommunikationsgeräts beschränkt.
- 2.4. Der Nachlass ist mit allen sonstigen Rabatten oder laufenden Aktionen kombinierbar.
- 2.5. Der Kunde kann den Restbetrag des Nachlasses, der beim Abonnement des Zielangebots nicht genutzt wurde, nicht nachträglich einfordern.

3. SIMLOCKFREIE PRODUKTE

- 3.1. Zwischen den Parteien wird ausdrücklich vereinbart, dass der Kunde im Rahmen des Dienstes nur simlockfreie Produkte abtreten darf, d. h. Produkte, die mit der SIM-Karte eines beliebigen anderen Telefonbetreibers zum Tätigen bzw. Empfangen von Anrufen genutzt werden können.
- 3.2. Sollte ein Kunde den Dienst nutzen, um ein Produkt mit Simlock zurückzugeben, kann POST dieses nicht zurücknehmen und der Kunde erkennt ausdrücklich an, dass er in einem solchen Fall keinen Anspruch auf den Rückkauf seines Produkts hat. Wenn der Kunde zum Zeitpunkt des Antrags und der damit verbundenen Übergabe des Produkts falsche Angaben zur Sperrung seines Geräts gemacht hat, berechnet POST dem Kunden einen variablen Aufpreis je nach Modell und Typ des betreffenden Geräts, um die Entsperrung des besagten Produkts vornehmen zu können. Diese Mehrkosten dürfen den Betrag des Nachlasses nicht überschreiten. Der Kunde wird ordnungsgemäß darüber informiert, dass er aus diesem Grund keine Rückgabe seines Produkts fordern kann.

4. DEAKTIVIERUNG VON PRODUKTOPTIONEN

- 4.1. POST setzt den Kunden davon in Kenntnis, dass ein Produkt der Marke Apple, bei dem die Funktion „Mein iPhone suchen“ aktiviert ist, keinen Rücknahmewert mehr hat. Um zu überprüfen, ob diese Option noch aktiviert ist und sie ggf. zu deaktivieren, geht der Kunde zu „Einstellungen“ > „iCloud“ > „Mein iPhone suchen“.
- 4.2. POST informiert den Kunden, dass es bei einigen Produkten möglich ist, ein Google- und/oder Samsung-Konto mit dem Telefon zu verknüpfen bzw. zu erstellen. Wenn eines dieser Konten aktiviert ist, hat das Produkt keinen Rücknahmewert mehr. Der Kunde verpflichtet sich, das betreffende Konto zu deaktivieren.
- 4.3. Wenn POST bei der Begutachtung feststellt, dass bei dem Produkt die genannte Option aktiviert ist, informiert POST den Kunden, damit dieser sie deaktivieren kann.

5. ÜBERPRÜFUNG DES PRODUKTS

POST setzt den Kunden davon in Kenntnis, dass die IMEI-Nummern (*International Product Equipment Identity*) überprüft werden, um sicherzustellen, dass die erhaltenen Produkte nicht in den internationalen Datenbanken verlorener oder gestohlener Produkte geführt werden. Ist das Produkt in der gemeinsamen Datenbank gestohlener Telefone erfasst, leitet POST die Informationen an die zuständigen Behörden zur Untersuchung weiter. Wenn dem Kunden ein Nachlass für ein als gestohlen identifiziertes Produkt gewährt wurde, findet der Nachlass keine Anwendung. POST stellt den Betrag des zu Unrecht gewährten Nachlasses ggf. in Rechnung.

6. RÜCKNAHMEWERT

- 6.1. Der geschätzte Rücknahmewert und der Endwert verändern sich im Laufe der Zeit und hängen von den Eigenschaften des Produkts ab (Modell, Funktion, Zustand usw.).
- 6.2. Der geschätzte Rücknahmewert wird nur zu Informationszwecken angegeben und ist für POST nicht bindend.
- 6.3. Nur der Endwert ist für POST bindend. Der Endwert gilt für einen begrenzten Zeitraum und ist nur zum Zeitpunkt der betreffenden Transaktion gültig.
- 6.4. Der Endwert des Produkts ist für POST bindend und entspricht dem tatsächlichen Wert des Nachlasses.

7. IM PRODUKT GESPEICHERTE DATEN

- 7.1. Der Kunde verpflichtet sich, nach der Unterzeichnung des Rücknahmevertrags ggf. alle in den Produkten gespeicherten persönlichen Daten (z. B. Kontakte, E-Mails, SMS, Fotos, Spiele, Musik oder sonstige Daten) auf dem mobilen Gerät zu löschen und das Gerät auf Werkseinstellungen zurückzusetzen. POST haftet nicht für eine etwaige Löschung von Daten nach der Unterzeichnung des Rücknahmevertrags.
- 7.2. Der Kunde verpflichtet sich, vor der Antragstellung die SIM-Karten und Speicherkarten aus seinem Produkt zu entfernen und/oder sein(e) eSIM-Profil(e) zu löschen.
- 7.3. SIM-Karten und Speicherkarten, die bei der Übergabe an POST im Produkt verbleiben, können nicht zurückerstattet werden und werden systematisch vernichtet.
- 7.4. POST haftet nicht für die Nutzung von Daten nach Erhalt des Produkts durch POST. POST führt nach der Unterzeichnung des Rücknahmevertrags ggf. einen „Hard Reset“ des Produkts durch und haftet gegenüber dem Kunden in keiner Weise für den Verlust von Daten, die sich auf dem abgetretenen Telekommunikationsgerät befinden.

8. VERTRAG IN ZUSAMMENHANG MIT DEM PRODUKT

Der Kunde trägt die volle Verantwortung für die Beendigung oder Kündigung von Verträgen oder Abonnements im Zusammenhang mit dem Produkt. Die Abtretung des Produkts an POST beinhaltet keine Übertragung des mit dem Produkt verbundenen Vertrags.

9. EIGENTUMS- UND GEFAHRENÜBERGANG

Durch die Annahme der ABRTG garantiert der Kunde, dass er der Eigentümer des Produkts ist, für das der Antrag gestellt wird. Der Übergang des Eigentums an dem Produkt vom Kunden auf POST erfolgt zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Rücknahmevertrags.

10. GARANTIE

Mit der Bestellung des Dienstes garantiert der Kunde:

- dass er das volle Eigentumsrecht an dem Produkt hat;
- dass er 18 Jahre oder älter oder der gesetzliche Vertreter des minderjährigen oder geschäftsunfähigen Kunden ist;
- dass er zugunsten von POST auf das Eigentum an dem Produkt verzichtet;
- dass es sich bei dem Produkt nicht um ein gestohlenen Produkt handelt.

11. DATENSCHUTZ

POST Telecom verarbeitet bestimmte personenbezogene Daten des Kunden im Sinne der anwendbaren Gesetze und Vorschriften – darunter Name, Adresse (Postanschrift und elektronische Adresse), Telefonnummer – entsprechend den Modalitäten, die in den Hinweisen zum Datenschutz beschrieben sind.

12. ANWENDUNG DER ABRTG

- 12.1. Diese ABRTG gelten für die Bereitstellung des Dienstes unter Ausschluss aller anderen Bedingungen oder widersprüchlichen Dokumente, außer im Falle einer vorherigen, ausdrücklichen und schriftlichen von Post getroffenen Ausnahmeregelung.
- 12.2. POST behält sich das Recht vor, die ABRTG jederzeit und nach alleiniger Ermessen zu ändern. Im Falle einer Änderung der ABRTG sind die für den Kauf geltenden ABRTG diejenigen ABRTG, die zum Zeitpunkt des Kundenantrags Anwendung finden.

13. VERZICHT AUF NICHTIGKEIT

Wenn eine Partei ein Recht oder Rechtsmittel nicht oder verspätet geltend macht oder einlegt, ist dies auf keinen Fall so auszulegen, dass sie auf dieses Recht oder Rechtsmittel verzichtet. Wenn eine Vertragsbestimmung als nichtig, nicht geschrieben,

nicht durchsetzbar oder nicht anwendbar angesehen wird, behalten die übrigen Bestimmungen dennoch ihre uneingeschränkte Gültigkeit.

14. ANWENDBARES RECHT – BEILEGUNG VON STREITIGKEITEN

- 14.1. Der Vertrag sowie alle Angelegenheiten, die mit diesem Vertrag in Zusammenhang stehen, unterliegen luxemburgischem Recht.
- 14.2. Jede Reklamation eines Kunden in Verbindung mit einem Vertrag muss POST gemäß Artikel 13.3 vorgelegt werden.
- 14.3. Bei Fragen und Reklamationen kann der Kunde POST in ihren physischen Verkaufsstellen während der Öffnungszeiten, über ihre Hotline, die täglich rund um die Uhr unter der Nummer 8002 8004 zu erreichen ist, über ein Kontaktformular auf <https://www.post.lu/particuliers/contactez-nous>, auf postalischem oder jedem anderen Weg kontaktieren, der hierfür von POST bereitgestellt wird. Die interne Beschwerdeabteilung von POST beantwortet in der Regel alle auf diese Weise eingehenden Reklamationen innerhalb von zehn (10) Werktagen nach ihrem Eingang. Wenn die Bearbeitung eines Vorgangs länger dauert, verpflichtet sich POST, innerhalb der oben genannten Frist eine Empfangsbestätigung an den Kunden zu schicken, auf der die Vorgangsnummer der Reklamation für den weiteren Schriftverkehr angegeben ist. Auf dieser Grundlage kann der Kunde die Abwicklung der Reklamation weiterverfolgen, indem er über die vorstehend genannten Wege Kontakt mit POST aufnimmt.
- 14.4. Wenn eine Reklamation im Zusammenhang mit einem Vertrag nicht über diesen Dienst beigelegt werden kann und solange kein Verfahren bei einer gerichtlichen Instanz eingelegt wurde:
- (i) kann der Kunde über das Downloadformular auf der Website der ILR (www.ilr.lu) auf das Mediationsverfahren der ILR zurückgreifen, sofern sich die Streitigkeit auf elektronische Kommunikationsdienste bezieht;
 - (ii) kann der Kunde, wenn der Vertrag online oder auf anderem elektronischem Weg geschlossen wird, die Plattform nutzen, die die Europäische Kommission unter der folgenden Adresse bereitstellt: <https://webgate.ec.europa.eu/odr/>;
 - (iii) kann in allen anderen Fällen, die nicht unter (i) und (ii) aufgeführt sind, und auf Initiative einer der beiden Parteien die Streitsache vor den Verbraucher-Ombudsmann (*Médiateur de la Consommation*) oder alternativ vor das Vermittlungszentrum in Zivil- und Handelssachen (*Centre de Médiation Civile et Commerciale*) (www.cmcc.lu) gebracht werden.
- 14.5. Wenn keines der vorgenannten Vermittlungsverfahren im Rahmen der Reklamation eines Kunden eingeleitet wird oder zu einer Einigung zwischen den Parteien führt, sind allein die Gerichte des Großherzogtums Luxemburg zuständig, es sei denn das internationale Privatrecht sieht die Alleinzuständigkeit einer anderen Gerichtsbarkeit vor.